

**Betreff: Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Von: bischoffuerst <bischoffuerst@drs.de>

An: bischoffuerst bischoffuerst <bischoffuerst@drs.de>

Datum: 13.10.2022, 10:03

Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Rottenburg, den 13. Oktober 2022

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder.

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den pastoralen Diensten.

sehr geehrte Mitglieder des Diözesanrats,

sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende der Kirchengemeinde-, Pastoral-, Gesamtkirchengemeinde- und Dekanatsräte.

heute Nachmittag wird Weihbischof Matthäus Karrer in Stuttgart die neuen Bischöflichen Richtlinien zur Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorstellen.

Dass neben Priestern und Diakonen künftig beauftragte Seelsorger:innen das Sakrament der Taufe spenden werden, ist ein wichtiger Schritt, nicht-geweihten pastoralen Diensten weitere Möglichkeiten des Dienstes an den Menschen zu erschließen und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Signal der Wertschätzung für die Berufsgruppen der pastoralen Dienste, die seit vielen Jahrzehnten verantwortungsvoll in der Pastoral tätig sind.

Nach dem Kirchenrecht hat der Ortsbischof einer Diözese die Möglichkeit, die Taufspendung an Frauen und Männer zu übertragen, die nicht das Weiheamt innehaben (CIC can 230 - § 3 und CIC can 861 - § 1 und § 2). Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens wollen wir fortan die Taufspendung für Pastoral- und Gemeindereferent:innen in die pastorale Praxis der Diözese Rottenburg-Stuttgart integrieren.

Den Anstoß für den Entschluss gab zunächst das Diözesane Frauenforum im April 2021, das vom Diözesanrat veranstaltet und organisiert wurde.

Diesen Impuls habe ich direkt und gerne aufgegriffen und zeitnah eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die erste Umsetzungsschritte entwickelt hat.

Mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11/2022 am 17. Oktober 2022 wird nun das Dekret zur Taufspendung durch Pastoral- und Gemeindereferent:innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft treten.

Bitte beachten Sie auch die Ausführungsbestimmungen und die Unterlagen zur Pressekonferenz. Diese werden sukzessive im Mitarbeiterportal veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bischof Dr. Gebhard Fürst